

Telefon: 0 233-39980  
Telefax: 0 233-39977

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/111

## **Tangastraße soll zur Fahrradstraße werden**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01141 der Bürgerversammlung  
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.10.2016

Anlagen:  
1 Anlage

## **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10941**

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 22.02.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 08.10.2016 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, die Tangastraße als Fahrradstraße einzurichten.

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung wurde daraufhin in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen am 05.12.2017 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bei der Tangastraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr lediglich eine Radnebenroute darstellt. Zudem ist die Tangastraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Benachbart verläuft mit dem Straßenzug Sperberstraße/In der Heuluss ferner eine Radhauptroute.

Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt jedoch nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrshauptroute oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen nicht in Betracht.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01141 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.10.2016 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:  
Die Einrichtung der Tangastraße als Fahrradstraße wird aufgrund fehlenden Netzgedankes abgelehnt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01141 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.10.2016 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 – den Vorsitzenden, Herrn Steinberger

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 15 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24